Altpapier

Liste der europäischen (CEPI/B.I.R.) Standardsorten und ihre Qualitäten Juli 2000

Einleitung

Diese Liste legt Europäische Standardsorten für Altpapier fest. Sie enthält eine allgemein Beschreibung der Standardsorten, indem sie definiert, was sie enthalten, und was sie nicht enthalten sollen.

Die Europäische Liste der Standardsorten für Altpapier ist für die Anwendung von Industrie, Organisationen und anderen Gruppen erarbeitet worden, die ein Interesse am Altpapiersektor haben. Sie soll Hilfestellung beim Einkauf und Verkauf dieses Rohstoffes geben, der für die Wiederaufbereitung durch die Papier- und Pappeindustrie vorgesehen ist.

Diese Liste gibt auch eine Hilfestellung und Unterstützung für Zollbehörden und Steuerbeamte, welche in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verordnungen und der Kontrolle der Abfallentsorgung verpflichtet sind, diese Rohstoffe zu klassifizieren.

Es ist nicht Zweck dieser Europäischen Norm, alle Altpapiere, die auf den verschiedenen Märkten vorhanden sind, zu definieren. Sie soll vielmehr die meisten Gruppen definieren, die gemeinsam in Europa gehandelt werden. Die Beschreibung der Standardsorten ist kurz. Um individuelle Anforderungen einzuhalten, werden deshalb auch zukünftig Sondervereinbarungen zwischen Käufer und Lieferant für spezielle Altpapiersorten getroffen. Diese Vereinbarungen werden nicht durch Bestimmungen ausgeschlossen, die in Verbindung mit der Veröffentlichung dieser Liste stehen.

Im Zusammenhang mit nationalen Verordnungen und allgemeinen Anforderungen können Papierfabriken von den Lieferanten eine Erklärung über die Herkunft des Materials erfragen.

Altpapier aus Müllsortieranlagen ist nicht geeignet für den Einsatz in der Papierindustrie.

Altpapier aus Mehrkomponentenerfassungen ist besonders zu kennzeichnen. Es darf nicht ungekennzeichnet mit anderen Altpapieren vermischt werden.

Diese Standardsortenliste enthält ein Gruppe mit Altpapiersorten (Gruppe 5 "Sonder-Sorten"), die in den meisten Fällen nur mit einem Spezialverfahren rezykliert werden können. Das Einbeziehen der Gruppe 5 in die Liste ist begründet durch den vorhandenen Europäischen Markt. Das Rezyklieren der Qualitäten kann nur von einer begrenzten Anzahl von Papierfabriken durchgeführt werden, die nur in wenigen Ländern vorhanden sind.

Definitionen

Unerwünschte Stoffe

Stoffe im Altpapier, die unerwünscht sind, sind papierfremde Bestandteile und nicht für das Recycling geeignete Papiere und Pappen. Altpapier sollte grundsätzlich frei von unerwünschten Stoffen geliefert werden. Falls zwischen Einkäufer und Lieferant spezielle Sorten mit Anteilen von unerwünschten Stoffen vereinbart werden, soll es sich ausschließlich um nicht für das Recycling geeignete Papiere und Pappen handeln.

Papierfremde Bestandteile

Papierfremde Bestandteile sind jegliches Fremdmaterial im Altpapier, das bei dessen Verarbeitung Schäden an den Maschinen oder Störungen während der Produktion verursachen kann, sowie Wertminderung im Fertigprodukt hervorruft. Zu den papierfremden Bestandteilen zählen unter anderem:

- Metall
- Plastik
- Glas
- Textilien
- Holz
- Sand und Baustoffe
- Synthetische Materialen
- Synthetische Papiere

Nicht für das Recycling geeignete Papiere und Pappen

Alle Papier- und Pappensorten, die so aufbereitet und behandelt wurden, dass sie für eine normale oder standardmäßige Aufbereitungsanlage als Rohstoff für die Herstellung von Papier ungeeignet sind, oder deren Anwesenheit die gesamte Altpapierlieferung unbrauchbar macht.

Jedoch verfügt eine zunehmende Anzahl von Papierfabriken über Altpapieraufbereitungsanlagen, die derartige Sorten verarbeiten können. Der Bereich dieser Papieren und Pappen, die rezyklierbar sind, nimmt in Folge der technologischen Entwicklung ständig zu. Die Kriterien für eine prozentuale Festlegung von "unerwünschten Stoffen" für diese Sorten unterliegt daher den individuellen Festlegungen der jeweiligen Papierfabriken.

Feuchtegehalt in Altpapier

Im allgemeinen wird Altpapier höchstens mit der Feuchte geliefert, die auch dem natürlichen Feuchtegehalt entspricht. Beträgt der Feuchtegehalt des Altpapiers mehr als 10 % (luftgetrocknete Masse), darf das dadurch bedingte zusätzliche Gewicht vom Gesamtgewicht des Altpapiers abgezogen werden. Das Prüfverfahren und die Probenahme sind zwischen Käufer und Verkäufer zu vereinbaren.

Sorten Einteilung

Altpapier ist in folgende Sorten eingeteilt:

- Gruppe 1: Untere Sorten
- Gruppe 2: Mittlere Sorten
- Gruppe 3: Bessere Sorten
- Gruppe 4: Krafthaltige Sorten
- Gruppe 5: Sondersorten

Gruppe 1: Untere Sorten

1.01 Unsortiertes gemischtes Altpapier, unerwünschte Stoffe entfernt Eine Mischung verschiedener Papier- und Pappesorten ohne Begrenzung der Anteile an kurzfaserigem Material.

1.02 Sortiertes gemischtes Altpapier

Eine Mischung verschiedener Papier- und Pappenqualitäten, die maximal 40 % an Zeitungen und Illustrierten enthält.

1.03 Graukarton

Bedruckter und unbedruckter, weiß gedeckter und ungedeckter grauer Karton oder gemischter Karton, frei von Wellpappe.

1.04 Kaufhausaltpapier

Gebrauchte Papier- und Kartonverpackungen, die mindestens 70 % Wellpappe enthalten, Rest Vollpappe und Packpapier.

1.05 Alte Wellpappe-Verpackungen

Gebrauchte Verpackungen und Bogen aus Wellpappe verschiedener Qualitäten.

1.06 Unverkaufte Illustrierte

Unverkaufte Illustrierte, mit oder ohne Kleberücken.

1.06.01 Unverkaufte Illustrierte ohne Kleberücken

Unverkaufte Illustrierte ohne Kleberücken

1.07 Telefonbücher

Neue und gebrauchte Telefonbücher, ohne Begrenzung des Anteils von durchgefärbten Seiten, mit und ohne Kleberücken. Späne erlaubt.

1.08 Zeitungen und Illustrierte 1, gemischt

Eine Mischung aus Zeitungen und Illustrierten, die mindestens 50 % Zeitungen enthält, mit oder ohne Kleberücken.

1.09 Zeitungen und Illustrierte 2, gemischt

Eine Mischung aus Zeitungen und Illustrierten, die mindestens 60 % Zeitungen enthält, mit oder ohne Kleberücken.

1.10 Illustrierte und Zeitungen, gemischt

Eine Mischung aus Illustrierten und Zeitungen, die mindestens 60 % Illustrierte enthält, mit oder ohne Kleberücken.

1.11 Deinkingware*

Sortiertes grafisches Papier aus haushaltsnaher Erfassung, Zeitrungen und Illustrierte mit einem Mindestanteil von jeweils 40 %. Der prozentuale Anteil von nicht deinkbarem Papier sollte im Laufe der Zeit auf 1,5 % reduziert werden. Der jeweilige prozentuale Anteil ist zwischen Käufer und Verkäufer zu vereinbaren.

* Die aktuelle Sondervereinbarung zum Störstoffgehalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Einlegeblatt.

Gruppe 2: Mittlere Sorten

2.01 Zeitungen

Zeitungen, die maximal 5 % durchgefärbte Zeitungen oder durchgefärbte Beilagen enthalten.

2.02 Unverkaufte Zeitungen

Unverkaufte Zeitungen, frei von nachträglich hinzugefügten durchgefärbten Beilagen oder durchgefärbten Werbeprospekten.

2.02.01 Unverkaufte Zeitungen, Flexodruck unzulässig

Unverkaufte Tageszeitungen, frei von nachträglich hinzugefügten durchgefärbten Beilagen oder durchgefärbten Werbeprospekten, Schnüre zugelassen. Flexobedrucktes Material unzulässig.

2.03 Weiße Späne mit leichtem Andruck

Weiße Späne mit leichtem Andruck, überwiegend aus holzhaltigem Papier.

2.03.01 Weiße Späne mit leichtem Andruck, ohne Kleberücken

Weiße Späne mit leichtem Andruck, überwiegend aus holzhaltigem Papier, ohne Kleberücken.

2.04 Weiße Späne, stark bedruckt

Weiße Späne, stark bedruckt, überwiegend aus holzhaltigem Papier.

2.04.01 Weiße Späne, stark bedruckt

Weiße Späne, stark bedruckt, überwiegend aus holzhaltigem Papier, ohne Kleberücken.

2.05 Sortiertes Büroaltpapier

Sortiertes Büroaltpapier

2.06 Bunte Akten

Schriftwechsel auf Druck- und Schreibpapier, gemischt durchgefärbte Papiere, bedrucktes oder unbedrucktes Druck- oder Schreibpapier. Frei von Kohlepapier und Aktenordnern.

2.07 Weiße Bücher, holzfrei

Bücher, einschließlich Buchfehldrucken, ohne harte Buchdeckel, überwiegend aus holzfreiem weißen Papier, ausschließlich schwarz bedruckt. Der Anteil an gestrichenem Papier beträgt maximal 10 %.

2.08 Bunte Illustrierte, holzfrei

Gestrichene oder ungestrichene Illustrierte, weiß oder durchgefärbt, frei von harten Deckeln, Kleberücken, nicht dispergierbaren Druckfarben und Klebstoffen, Posterpapieren oder Etiketten. Stark bedruckte Beilagen und durchgefärbte Späne sind zugelassen. Der Anteil an holzhaltigen Papieren beträgt maximal 10 %.

2.09 Selbstdurchschreibepapiere

Selbstdurchschreibende Papiere.

2.10 Gebleichter, PE-beschichteter Karton, holzfrei

PE-beschichteter Karton, gebleicht, holzfrei, von Kartonherstellern und -verarbeitern.

2.11 Anderer PE-beschichteter Karton

Ungebleichter Karton und ungebleichtes Papier von Kartonherstellern und -verarbeitern ist zugelassen.

2.12 Endlosformulare, holzhaltig

Endlosformulare, holzhaltig nach Farben sortiert, darf rezyklierte Fasern enthalten.

Gruppe 3: Bessere Sorten

3.01 Gemischte hellbunte Druckspäne

Gemischte hellbunte Druckspäne aus Druck- und Schreibpapier, hellbunt durchgefärbt, die mindestens 50 % holzfreies Papier enthalten.

3.02 Gemischte hellbunte Druckspäne, holzfrei Gemischte hellbunte Druckspäne, holzfrei, aus Druck- und Schreibpapier, hellbunt gefärbt, die mindestens 90 % holzfreies Papier enthalten.

3.03 Buchbinderspäne, holzfrei

Weiße holzfreie Späne mit Kleberücken mit leichtem Andruck, frei von durchgefärbten Papieren. Sie dürfen maximal 10 % holzhaltiges Papier enthalten.

3.04 Weiße Späne mit leichtem Andruck, holzfrei

Weiße, holzfreie Späne ohne Kleberücken, mit leichtem Andruck, frei von nassfestem Papier und durchgefärbtem Papier.

3.05 Weiße Akten, holzfrei

Weißes Schreib- und Druckpapier, sortiert, holzfrei, aus Büro-Archiven, frei von Kassenblocks, Kohlepapier und nicht wasserlöslich Kleberücken.

3.06 Weiße Geschäftsformulare

Weiße, holzfreie, bedruckte Geschäftsformulare.

3.07 Weiße Endlosformulare, holzfrei

Weiße Endlosformulare, holzfrei, frei von Selbstdurchschreibepapier und Kleberücken.

3.08 Gebleichter Sulfatkarton, bedruckt

Stark bedruckter Sulfatkarton, gebleicht, ohne Kleberücken, sowie ohne Kunststoff-beschichtete oder gewachste Materialien.

3.09 Gebleichter Sulfatkarton mit leichtem Andruck

Ohne Kleberücken, sowie ohne Kunststoff-beschichtete oder gewachste Materialien.

3.10 Multidruck

Holzfreies, gestrichenes Papier, frei von nassfestem oder durchgefärbtem Papier, mit leichtem Andruck.

3.11 Weißer mehrlagiger Karton, stark bedruckt (Chromoersatzkarton)

Abschnitte von stark bedrucktem, weißem, mehrlagigem Karton. Bestehend aus Zellstoff, Holzschliff- oder TMP-Lagen, jedoch keine grauen Lagen.

3.12 Weißer mehrlagiger Karton, mit leichtem Andruck (Chromoersatzkarton)

Abschnitte von weißem, mehrlagigem Karton, mit leichtem Andruck. Bestehend aus Zellstoff, Holzschliff- oder TMP-Lagen, jedoch keine grauen Lagen.

3.13 Weißer mehrlagiger Karton, unbedruckt (Chromoersatzkarton)

Abschnitte von unbedrucktem, weißem, mehrlagigem Karton. Bestehend aus Zellstoff, Holzschliff- oder TMP-Lagen, jedoch keine grauen Lagen.

3.14 Weißes Zeitungsdruckpapier

Späne und Zeitungsrotationsabrisse unbedruckt, weiß, frei von Illu-Druckpapier.

3.15 Weißes gestrichenes und ungestrichenes Papier, holzhaltig

Späne und Rotationsabrisse von unbedrucktem, gestrichenem und ungestrichenem Papier, holzhaltig, weiß.

3.15.01 Weißes gestrichenes Papier, holzhaltig

Weißes gestrichenes Papier, holzhaltig, Späne und Rotationsabrisse von gestrichenem Papier, holzhaltig, weiß.

3.16 Weißes, gestrichenes Papier, holzfrei, ohne Kleberücken

Späne und Abrisse von gestrichenem Papier, holzfrei, weiß, unbedruckt, ohne Kleberücken.

3.17 Weiße Späne

Späne und Abrisse von unbedrucktem Papier, weiß, frei von Zeitungs- und Illu-Druckpapier, die mindestens 60 % holzfreies Papier enthalten, maximal 10 % gestrichenes Papier sind zugelassen, ohne Kleberücken.

3.18 Weiße Späne, holzfrei

Späne und Abrisse von unbedrucktem Papier, holzfrei, weiß, maximal 5 % gestrichenes Papier ist zugelassen, ohne Kleberücken.

3.18.01 Weiße ungestrichene Späne, holzfrei

Weiße ungestrichene Späne, holzfrei, Späne und Abrisse von unbedrucktem Papier, holzfrei, weiß, frei von gestrichenen Papieren, ohne Kleberücken.

3.19 Gebleichter Sulfatkarton, unbedruckt

Unbedruckter Bogen von gebleichtem Sulfatkarton, ohne Kleberücken, sowie ohne Kunststoffbeschichtete oder gewachste Materialien.

Gruppe 4: Krafthaltige Sorten

4.01 Neue Späne aus Wellpappe

Neue Späne aus Wellpappe mit Decken aus Kraft- oder Testlinern.

4.01.01 Unbenutzte Kraftwellpappe

Unbenutzte Verpackungen, Bogen und Späne aus Wellpappe, ausschließlich mit Kraftlinern. Welle aus Zellstoff oder Halbzellstoff.

4.01.02 Unbenutzte Wellpappe

Unbenutzte Verpackungen, Bogen und Späne aus Wellpappe mit Decken aus Kraft- oder Testlinern.

4.02 Gebrauchte Kraftwellpappe 1

Gebrauchte Verpackungen aus Wellpappe, Decken ausschließlich mit Kraftlinern, Welle aus Zellstoff oder Halbzellstoff.

4.03 Gebrauchte Kraftwellpappe 2

Gebrauchte Verpackungen aus Wellpappe, mit Decken aus Kraftlinern oder Testlinern, wobei jedoch mindestens eine Decke aus Kraftlinern hergestellt ist.

4.04 Gebrauchte Kraftpapiersäcke

Saubere, gebrauchte Kraftpapiersäcke, nassfest und nicht nassfest.

4.04.01 Gebrauchte Kraftpapiersäcke mit kunststoffbeschichteten Papieren

Saubere, gebrauchte Kraftpapiersäcke, nassfest und nicht nassfest, Kunststoffbeschichtete Papiere sind zugelassen.

4.05 Unbenutzte Kraftpapiersäcke

Unbenutzte Kraftpapiersäcke, nassfest oder nicht nassfest.

4.05.01 Unbenutzte Kraftpapiersäcke mit kunststoffbeschichteten Papieren

Unbenutzte Kraftpapiersäcke, nassfest oder nicht nassfest, Kunststoff-beschichtete Papiere sind zugelassen.

4.06 Gebrauchtes Kraftpapier

Kraftpapier und –pappe, gebraucht, naturfarbig oder hell.

4.07 Unbenutztes Kraftpapier

Späne und andere Kraftpapiere und -pappen, unbenutzt, naturfarbig.

4.08 Unbenutzter Krafttragekarton

Unbenutzter Krafttragekarton, nassfestes Papier zugelassen.

Gruppe 5:

5.01 Altpapier, gemischt

Unsortiertes Altpapier, getrennt von anderen Materialien gesammelt.

5.02 Verpackungen, gemischt

Eine Mischung von unterschiedlichen Arten von gebrauchten Papier- und Pappenverpackungen, frei von Zeitungen und Illustrierten.

5.03 Getränkekartonverpackungen

Gebrauchte Getränkekartonverpackungen, einschließlich Kunststoff-beschichtete Getränkekartonverpackungen (mit oder ohne Aluminium-Anteil), die mindestens 50 % Gewichtsanteile an Fasern beinhalten, Rest Aluminium oder Beschichtungen.

5.04 Kraftpackpapier

Gebrauchtes Kraftpackpapier mit Kunststoff-Einlagen, -besprüht oder -beschichtet. Ohne Bitumen- oder Wachsbeschichtungen.

5.05 Nassetiketten

Gebrauchte, feuchte Etiketten aus nassfestem Papier, maximal 1 % Glas zugelassen und höchstens 50 % Feuchtegehalt, ohne andere unerwünschte Stoffe.

- 5.06 Nassfeste weiße holzfreie Papiere, unbedruckt Unbedruckte, weiße, nassfeste, holzfreie Papiere.
- 5.07 Nassfeste weiße holzfreie Papiere, bedruckt Bedruckte, weiße, nassfeste, holzfreie Papiere.

Alt A 00 B 10 B 12 B 19 B 22 B 42 C 02	Neu 5.01 1.01 1.02 1.04 5.03 1.03	Bemerkung Entfällt	Alt Q 14 R 12 S 12 T 14 U 31 U 33 V 11	Neu 3.04 3.18.01 3.16 3.12 und 3.13	Bemerkung Entfällt Entfällt
D 11 D 21 D 29 D 31 D 39 E 12	1.06 1.06.01 1.08 und 1.09 1.11 2.01	Entfällt	W 12 W 13 W 41 W 52 W 62 X 01	4.06 4.07 4.01 4.03 4.02 5.05	F-452114
F 12 G 12 H 12 H 22 J 11 J 19 K 02 K 12	2.12 2.09 1.03 2.10 und 2.11 2.05 2.06 3.10	Entfällt	X 09	1.05 1.07 1.10 2.02 2.02.01 2.03 2.04	Entfällt Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu
K 22 K 51 K 59 L 11 O 14 P 22 P 23 P 32	3.05 3.07 3.01 und 3.02 2.03.01 3.14 3.15 3.15.01	Entfällt		2.04.01 2.07 2.08 3.03 3.06 3.08 3.09 3.11	Neu Neu Neu Neu Neu Neu Neu
Alt	Neu 3.17 3.18 3.19	Bemerkung Neu Neu Neu Neu	Alt	Neu 4.05.01 4.08 5.02	Bemerkung Neu Neu Neu Neu

Alt	Neu	Bemerkung	Alt	Neu	Bemerkung
	3.17	Neu		4.05.01	Neu
	3.18	Neu		4.08	Neu
	3.19	Neu		5.02	Neu
	4.01.01	Neu		5.04	Neu
	4.01.02	Neu		5.06	Neu
	4.04.01	Neu		5.07	Neu
	4.05	Neu			

^{*}Ab 01.05.2000 gilt folgende Vereinbarung:

- 1. Die Ablehnungsgrenze für die Summe aller Störstoffe (=unerwünschte Papiere und Pappen sowie papierfremde Stoffe) wurde für Einzellieferungen als größer 3 % definiert.
- 2. Darüber hinaus darf für die Lieferungen innerhalb eines Monats der Mittelwert für die Summe aller Störstoffe von 2,5 % nicht überschritten werden.
- 3. Bei Überschreitungen der unter den Punkten 1 und 2genannten Werte werden die Konsequenzen zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer bilateral verhandelt. Es gelten die Vereinbarungen der Sitzung zwischen BDE, BVSE und Deinking-Industrie vom 06.04.2000.